

**LRI Invest S.A.**  
**9A, rue Gabriel Lippmann**  
**L-5365 Munsbach**  
**R.C.S. Luxemburg 28.101**

**Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds**  
**HWB Brands Global Invest**

Anteilklasse V (ISIN/WKN: LU0438415563)  
 Anteilklasse R (ISIN/WKN: LU0438415993)  
 Anteilklasse I (ISIN/WKN: LU2182000799)

Hiermit werden die Anteilhaber des oben genannten Luxemburger Investmentfonds HWB Brands Global Invest (nachfolgend „Fond“ genannt) darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. folgende Änderungen mit Wirkung zum **1. Juli 2022** beschlossen hat:

**Änderung der Gebührenstruktur:**

Die Gebührenstruktur des Fonds **HWB Brands Global Invest** wird dahingehend angepasst, dass sich die erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Zukunft auf alle Anteilklassen (R, V und I) erstreckt.

Aktuell	Ab dem Datum des Inkrafttretens
<b>HWB Brands Global Invest Fund (Anteilklassen R, V und I)</b>	
<p><b>Fondsmanagervergütung</b></p> <p><b>variabel:</b></p> <p>Anteilklasse R:</p> <p>Neben diesem fixen Entgelt erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung ("Performance Fee") in Höhe von bis zu 20% der über 1,25% pro Abrechnungsperiode hinausgehenden positiven Performance, die zum Ende der Abrechnungsperiode auszuzahlen ist.</p> <p>(genaue Angaben zur Berechnung der Performance Fee finden sich im Sonderreglement)</p> <p>Anteilklasse V: Keine Anteilklasse I: Keine</p> <p>Neben diesem fixen Entgelt erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von 20% der über 1,25% („Referenzperformance“) pro Abrechnungsperiode hinausgehenden positiven Performance.</p> <p>Die Abrechnungsperiode umfasst ein Geschäftsquartal und beginnt am 01. Oktober eines jeden Jahres. Der Referenzzeitraum zur Messung der Performance entspricht dem gesamten Lebenszyklus des Fonds.</p> <p>Die Messung der Fondsperformance</p>	<p><b>Fondsmanagervergütung</b></p> <p><b>variabel:</b></p> <p>Neben diesem fixen Entgelt erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung ("Performance-Fee") in Höhe von bis zu 20% der über 1,25% pro Abrechnungsperiode hinausgehenden positiven Performance, die zum Ende der Abrechnungsperiode auszuzahlen ist.</p> <p>(genaue Angaben zur Berechnung der Performance Fee finden sich im Sonderreglement)</p> <p>Neben diesem fixen Entgelt erhält der Investmentmanager eine leistungsabhängige Vergütung („Performance Fee“) in Höhe von 20% der über 1,25% („Referenzperformance“) pro Abrechnungsperiode hinausgehenden positiven Performance.</p> <p>Die Abrechnungsperiode umfasst ein Geschäftsquartal. Der Referenzzeitraum zur Messung der Performance entspricht dem gesamten Lebenszyklus des Fonds.</p> <p>Die Messung der Fondsperformance gegenüber der Referenzperformance erfolgt auf Basis des am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode gültigen Nettoinventarwertes pro Anteil.</p>

<p>gegenüber der Referenzperformance erfolgt auf Basis des am Ende der vorangegangenen Abrechnungsperiode gültigen Nettoinventarwertes pro Anteil. Ein Anspruch auf Performancevergütung besteht nur dann, wenn der Anteilswert sich über dem historisch höchsten Anteilwert befindet, zu dem jemals eine Auszahlung von Performance Fee erfolgte („all-time High- Watermark“). Im Jahr der Erstausgabe von Anteilen gilt der Erstausgabepreis als all-time High-Watermark in diesem Sinne. Der Teil der zur Wertaufholung bis zur High-Watermark dient, ist hierbei nicht vergütungsberechtigt. Netto Wertminderungen werden durch die Anwendung dieses Prinzips auf die folgenden Abrechnungsperioden vorgetragen.</p>	<p>Ein Anspruch auf Performancevergütung besteht nur dann, wenn der Anteilswert sich über dem historisch höchsten Anteilwert befindet, zu dem jemals eine Auszahlung von Performance Fee erfolgte („all-time High-Watermark“). Im Jahr der Erstausgabe von Anteilen gilt der Erstausgabepreis als all-time High-Watermark in diesem Sinne. Der Teil der zur Wertaufholung bis zur High-Watermark dient, ist hierbei nicht vergütungsberechtigt. Netto Wertminderungen werden durch die Anwendung dieses Prinzips auf die folgenden Abrechnungsperioden vorgetragen.</p>
<p>Durch Anwendung dieser Prinzipien erfolgt eine Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung zum Ende einer Abrechnungsperiode nur, sofern alle im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind:</p>	<p>Durch Anwendung dieser Prinzipien erfolgt eine Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung zum Ende einer Abrechnungsperiode nur, sofern alle im Folgenden genannten Bedingungen erfüllt sind:</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Ende einer Abrechnungsperiode die Referenzperformance von 1,25% übertroffen wurde und</li> <li>- der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode einen neuen historischen Höchststand („neue all-time High Watermark) erreicht hat.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Ende einer Abrechnungsperiode die Referenzperformance von 1,25% übertroffen wurde und</li> <li>- der Anteilwert zum Ende einer Abrechnungsperiode einen neuen historischen Höchststand („neue all-time High-Watermark) erreicht hat.</li> </ul>
<p>Bei der Berechnung der Anteilwertentwicklung zur Messung der Fondsperformance gegenüber der Referenzperformance, werden alle Kosten (excl. der erfolgsabhängigen Vergütung) und etwaige Ausschüttungen berücksichtigt („net of all cost Berechnung“).</p>	<p>Bei der Berechnung der Anteilwertentwicklung zur Messung der Fondsperformance gegenüber der Referenzperformance, werden alle Kosten (excl. der erfolgsabhängigen Vergütung) und etwaige Ausschüttungen berücksichtigt („net of all cost Berechnung“).</p>
<p>Entsprechend dem Ergebnis der bewertungstäglichen Berechnung Fee wird eine rechnerisch angefallene Performance Fee im Fondsvermögen zurückgestellt oder eine bereits gebildete Rückstellung aufgelöst.</p>	<p>Entsprechend dem Ergebnis der bewertungstäglichen Berechnung Fee wird eine rechnerisch angefallene Performance Fee im Fondsvermögen zurückgestellt oder eine bereits gebildete Rückstellung aufgelöst.</p>
<p>Bei der Rückgabe von Anteilen wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung je zurückgegebenen Anteil im Fonds festgeschrieben und kann am Ende der Abrechnungsperiode entnommen werden („Crystallization on Redemption“).</p>	<p>Bei der Rückgabe von Anteilen wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung je zurückgegebenen Anteil im Fonds festgeschrieben und kann am Ende der Abrechnungsperiode entnommen werden („Crystallization on Redemption“).</p>
<p>Sollte für den Fonds eine Liquidation oder ein Fondereignis (Fusion) angestrebt werden, so ist mit Blick auf eine Auszahlung einer Performance Fee der Nettoinventarwert pro Anteilklasse an</p>	<p>Sollte für den Fonds eine Liquidation oder ein Fondereignis (Fusion) angestrebt werden, so ist mit Blick auf eine Auszahlung einer Performance Fee der Nettoinventarwert pro Anteilklasse an</p>

dem Tag maßgebend, an dem der Entscheid zur Auflösung des Fonds/ gefällt wurde, respektive der Tag an dem das Fondereignis in Kraft tritt.	
--	--

Die vorgenannten Änderungen treten mit Wirkung zum **1. Juli 2022** in Kraft. Sollten Anteilinhaber mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, so können sie ihre jeweiligen Anteile bis zum **30. Juni 2022** Annahmeschlusszeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle/Register- und Transferstelle sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen zurückgeben.

Die Rechtsdokumente des Fonds sind an die vorstehenden Änderungen angepasst. Dem Anteilinhaber wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt Ausgabe **1. Juli 2022** sowie die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen, die alle **kostenlos** bei einer der nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich sind, anzufordern und sich bei Zweifelsfragen an die Verwaltungsgesellschaft oder eine der nachfolgend aufgeführten Stellen zu wenden:

#### **Luxemburg**

- **LRI Invest S.A., 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**
- **Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg, 1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**
- **HWB Capital Management S.A., 2, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**

#### **Deutschland**

- **HWB Capital Management e.K., Peter-Friedhofen-Straße 50, D-54292 Trier**

#### **Österreich**

- **UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, A-1010 Wien**

Munsbach, den 31. Mai 2022

Die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A.